

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/2479

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze - Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG u. ÄndG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/3067

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze - Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG u. ÄndG)
(Drs. 15/2479)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Hermann Imhof u.a. CSU

Drs. 15/3187

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze - Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG u. ÄndG)
(Drs. 15/2479)

Aktualisierung der örtlichen Bedarfsplanung

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Hermann Imhof u.a. CSU

Drs. 15/3188

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze - Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG u. ÄndG)
(Drs. 15/2479)

Klarstellung des zeitlichen Bezugs der Stundenbegrenzung bei der Tagespflege

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Hermann Imhof u.a. CSU

Drs. 15/3189

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze - Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG u. ÄndG)
(Drs. 15/2479)

Bedarfsfiktion für Einrichtungen mit einem faktischen überörtlichen Einzugsbereich

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Hermann Imhof u.a. CSU

Drs. 15/3190

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze - Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG u. ÄndG)
(Drs. 15/2479)

Unterstützung des Aufbaus einer Tagespflegestruktur

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 werden folgende Änderungen durchgeführt:

- a) In Art. 2 Abs. 4 wird nach dem Wort „Stunden“ das Wort „wöchentlich“ eingefügt.
- b) In Art. 7 Abs. 1 werden folgende neue Sätze 3 und 4 angefügt:

„Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren. Unberührt bleibt die Regelung in § 24 a SGB VIII.“

2. In § 3 Abs. 3 werden folgende Änderungen durchgeführt:

- a) In Nummer 1 Satz 2 werden nach der Bezeichnung „Art. 13 Abs. 3“ die Worte „,bei Horten zusätzlich von Art. 18“ eingefügt.
- b) Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„3. Die Plätze in zum Stichtag 31. Mai 2005 anerkannten Kindergärten gelten bis zum 31. August 2008 als bedarfsnotwendig im Sinn des Art. 22 Abs. 1 BayKiBiG. Für welche Gemeinden die bestehenden Plätze als bedarfsnotwendig gelten, bestimmt sich nach dem im Anerkennungsbescheid oder im Bedarfsplan (Art. 4 BayKiBiG) festgestellten Einzugsbereich in der zum Stichtag geltenden Fassung. Soweit Plätze in anerkannten Kindergärten zum Stichtag 1. September 2005 durch Kinder aus Gemeinden von außerhalb des festgelegten Einzugsbereichs belegt sind, richtet sich der Förderanspruch nach Art. 18 auch für diese Kinder gegen die Sitzgemeinde; sind mehrere Gemeinden betroffen, tragen diese die Kosten für die betroffenen Kinder anteilig.“

- c) Es wird folgende Nummer 6 angefügt:

„6. Auf Antrag des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird für die Zeit zwischen dem 01.01.2007 und dem 31.12.2010 einmalig und für längstens einen Bewilligungszeitraum (Art. 26 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG) ein Pauschalbetrag für den Aufbau einer Tagespflegestruktur gewährt.

Die Einzelheiten werden in Richtlinien festgelegt.“

Berichterstattung

zu Nrn. 1., 3., 4., 5. und 6.: **Joachim Unterländer**

zu Nr. 2.: **Renate Ackermann**

Mitberichterstattung

zu Nrn. 1., 3., 4., 5. und 6: **Dr. Simone Strohmayer**

zu Nr. 2.: **Joachim Unterländer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs 15/3067, 15/3187, 15/3188, 15/3189 und 15/3190 in seinen Sitzungen am 28. April 2005 (32. Sitzung,) am 10. Mai 2005 (33. Sitzung) und am 12. Mai 2005 (34. Sitzung) beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/3067 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/3187 und 15/3188, wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/3189 und 15/3190 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Stimmennhaltung
B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 02. Juni 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t .

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/3067 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/3187, wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat er seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/3188, wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Zustimmung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat er seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/3189 und 15/3190

wurde mit folgendem Stimmergebnis

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf und

die Änderungsanträge in seiner 35. Sitzung am 02. Juni 2005 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t .

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/3067 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Zustimmung
A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/3187 und 15/3188, wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/3189 und 15/3190

wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs 15/3067, 15/3187, 15/3188, 15/3189 und 15/3190 in seiner 40. Sitzung am 07. Juni 2005 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t .

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/3067 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/3187 und 15/3188, wurde mit folgendem

Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/3189 und 15/3190

wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.

6. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/3067, 15/3187, 15/3188, 15/3189 und 15/3190 in seiner 76. Sitzung am 08. Juni 2005 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass

1. in Art. 27 Abs. 2 nach „Art. 3 Abs. 2“ die Worte „Satz 1“ eingefügt,
2. in Art. 27 Abs. 3 Satz 1 nach den Worten „Bei Kindertageseinrichtungen“ die Worte „kommunaler Träger nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 sowie“ eingefügt werden und
3. Art. 27 Abs. 5 Satz 1 BayKiBiG wie folgt gefasst wird:
„Werden geförderte Kindertageseinrichtungen innerhalb eines Zeitraums von 25 Jahren anderen Zwecken zugeführt, so haben die Kommunen die gewährten Finanzhilfen, kommunale Träger nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 sowie freimeinnützige oder sonstige Träger die gewährten Baukostenzuschüsse anteilmäßig zurück zu erstatten.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/3067 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/3187 und 15/3188 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/3189 und 15/3190 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.

7. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/3067, 15/3187, 15/3188, 15/3189 und 15/3190 in seiner 43. Sitzung am 22. Juni 2005 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/3067 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/3187 und 15/3188 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/3189 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat er seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/3190 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat er seine Erledigung gefunden.

8. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/3067, 15/3187, 15/3188, 15/3189 und 15/3190 in seiner 35. Sitzung am 22. Juni 2005 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/3067 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/3187 und 15/3188 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/3189 und Drs. 15/3190 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. haben sie Ihre Erledigung gefunden.

9. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs 15/3067, 15/3187, 15/3188, 15/3189 und 15/3190 in seiner 32. Sitzung am 23. Juni 2005 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe empfohlen, dass folgende weitere Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Art. 2 Abs. 4 wird nach den Worten „durchschnittlich mindestens 10 Stunden pro

Kind“ angefügt „in geeigneten Räumlichkeiten“.

2. § 1 Art. 24 ist nach Sätzen neu zu nummerieren.
3. In § 1 Art. 30 S. 1 Nr. 5 werden die Worte „31. Mai“ durch die Worte „31. Juli“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 1 werden die Worte „1. Juni“ durch „1. August“ ersetzt.
5. In § 3 Abs. 2 werden die Worte „31. Mai“ durch die Worte „31. Juli“ ersetzt.
6. In § 3 Abs. 3 Nr. 1 werden zweimal die Worte „31. Mai“ durch die Worte „31. Juli“ ersetzt.
7. In § 3 Abs. 3 Nr. 3 werden die Worte „31. Mai“ durch die Worte „31. Juli“ ersetzt.
8. In § 3 Abs. 3 Nr. 5 werden die Worte „31. Mai“ durch die Worte „31. Juli“ ersetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/3067 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/3187 und 15/3188, wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/3189 und 15/3190 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Stimmenthaltung

B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.

Joachim Wahnschaffe
Vorsitzender